



JURA
gend um
Hasloh



JuRa Hasloh / KiJu Bönningstedt

Gemeinde Hasloh und Gemeinde Bönningstedt - Rathausplatz 1 - 25451 Quickborn

www.kijura.de

ANMELDUNG & Einverständniserklärung

zu Reiseveranstaltungen des JuRa Hasloh / des KiJu Bönningstedt

Hiermit melde ich:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon - Nr. (tagsüber) und E-Mail-Adresse

mein Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

zu der Veranstaltung/en

vom/bis

an.

Zu beachten:

Medikamente / Allergien _____

Vegetarier / kein Schweinefleisch _____

Mein Kind darf schwimmen gehen. Abzeichen _____ / Nichtschwimmer

- Bitte wenden -

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind nach Absprache mit dem/der Betreuer/in in Gruppen von mindestens 3 Teilnehmern auch ohne Betreuerin/Betreuer für einen **abgesprochenen Zeitraum/Ort** die Gesamtgruppe verlassen kann. (z.B. in den nahegelegenen Ort, auf Kinderspielplätze, in der nahen Umgebung des festen Aufenthaltsortes u.ä.)

Teilnehmen kann jeder, der frei von ansteckenden Krankheiten ist. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Bei unseren Aktionen und Veranstaltungen werden die Teilnehmer ggf. **fotografiert / gefilmt**. Diese Fotos/Filme werden dann auf unserer Homepage veröffentlicht und / oder für unsere Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Fotos/Filme Ihres Kindes dort erscheinen und/oder für unsere Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, geben Sie bitte dem jeweiligen Betreuersteam vorab Bescheid.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern

Beim evtl. Rücktritt vom Vertrag sind folgende Dinge zu beachten:

Der Rücktritt hat schriftlich unter Angabe von Gründen zu erfolgen, beim Rücktritt sind in jedem Fall

- 50 % des Teilnehmerbeitrages zu zahlen,
- 80 % des Teilnehmerbeitrages zu zahlen, wenn der Rücktritt ab 14 Tagen vor Beginn der Maßnahme erfolgt.

Die Gemeinde kann vom Vertrag bei nicht zu vertretenden Unmöglichkeiten (Streik, Katastrophen etc.) ohne Frist zurücktreten.

Ferner kann die Gemeinde die Maßnahme bis zu 2 Wochen vor Beginn absagen, wenn die festgesetzte Teilnehmerzahl erheblich unterschritten wird.

Die Gemeinde haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung, sowie für ein Verschulden der mit der Betreuung beauftragten Person/en. Der Veranstalter übernimmt **keine** Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unfälle oder Verlust von Gegenständen.

Es wird den Erziehungsberechtigten / Teilnehmern dringend vor Beginn der Maßnahme empfohlen, eine Unfall und/ oder Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Für jede Veranstaltung/Maßnahme ist ein Team von Mitarbeitern/innen verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nachzukommen. Bei grobem Verstoß ist der Leiter/die Leiterin berechtigt, den/die Teilnehmer/in jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen.

Die angeführten Bedingungen gelten für die Teilnehmer/innen und den Veranstalter als verbindliche, vertragliche Vereinbarung.

Die Betreuerinnen und Betreuer sind davon überzeugt, dass alle dazu beitragen, dass eine frohe Gemeinschaft entsteht und die Veranstaltung zu einem schönen Erlebnis wird.

- Bitte wenden -